

Werden nur wenige Exemplare eines Wertes jährlich verkauft, dann darf nur ein ganz niedriger Betrag, der vielleicht dem Makulatur- und Stampspreis entspricht, der Bewertung zugrunde gelegt werden. Hat man Aussicht, die Vorräte an einen Altbuchhändler (Antiquariat) zu verkaufen, dann kann der Betrag eingestellt werden, den man voraussichtlich für die Gesamtvorräte des betreffenden Buches von diesem erhält.

Werke, deren Verkauf gänzlich stockt, bleiben mit ihren Vorräten völlig unbewertet.

Hauptfordernis bei der Inventarisierung ist, daß man stets bei der Wahrheit bleibt und sich in keiner Weise etwas vor-täuscht. Entstehen bei der Wertberechnung Zweifel, dann soll man stets niedriger statt höher bewerten. Gestaltet sich der Absatz eines Wertes dann in der Zukunft so, daß ein höherer Bewertungspreis gerechtfertigt gewesen wäre, dann ist das nicht schlimm und durchaus kein Fehler. Der in einem früheren Jahre zu wenig berechnete Gewinn kommt dann im nächsten Jahre zum Ausdruck. Es tritt also kein Verlust dadurch ein, wenn man etwas niedriger bewertet hat, sondern nur eine Gewinnverschiebung.

Betreffs der oben erwähnten Verlagswerke mit geringem Absatz sei noch bemerkt, daß man sich sowohl die Buchführungsarbeiten, wie Ausscheidung nach den einzelnen Werken, Führung des Verlagskontros, Abrechnung der Ostermeßarbeiten, als auch die Inventurarbeiten dadurch bedeutend vereinfachen kann, daß man für die älteren, in der Veräußerlichkeit zurückgegangenen Verlagsartikel statt für jedes Werk ein besonderes Konto für diese sämtlichen Werke ein gemeinschaftliches Konto, ein sogen. Sammelkonto (Konto alter Verlagswerke) im Verlagskonto einrichtet. Man überträgt auf dieses Konto den Betrag, mit dem die einzelnen Werke noch zu Buche stehen. Von dem so auf dem Sammelkonto erscheinenden Gesamtbetrage wird dann jährlich eine entsprechende Summe abgeschrieben und der verbleibende niedrigere Betrag in das Inventar als Wert der älteren Verlagswerke eingestellt und auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen. Stellt sich im Laufe des Jahres heraus, daß wiederum ein Werk auf das Konto alter Verlag übertragen werden kann, dann erhöht sich dessen Saldo unter Umständen wieder, wenn man nicht vorzieht, die Abschreibungen derart zu bemessen, daß der Betrag unverändert bleibt oder auch niedriger wird.

Schriften über wissenschaftliche, politische, geschichtliche oder volkswirtschaftliche Zeit- und Tagesfragen, die die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, d. h. der Lesertwelt nur vorübergehend oder doch nur für absehbare Zeit erregen, dürfen, sofern sie nicht gerade kurz vor dem Inventurtermine erscheinen, wo sie dann berechtigterweise mit dem Herstellungspreise bewertet werden können, höchstens noch im ersten Jahre nach ihrem Erscheinen mit einem kleinen Betrage in das Inventar eingestellt, müssen dann aber vollständig abgeschrieben werden. Derartige Schriften haben in der Zukunft allenfalls noch für Gelehrte, Forscher, Politiker oder Sammler Wert, werden also nur noch vereinzelt verlangt, sonst ist für sie aber kein nennenswerter Absatz mehr zu erhoffen.

In gleicher Weise sind bei der Inventur Kontor- und Termin-Kalender, Schreibmappen, Jahreskalender und Taschenbücher jeder Art zu behandeln.

Auch Bücher und Schriften, die nur für bestimmte Städte oder Landesteile von Interesse sind, darf man kaum mit dem Herstellungspreis bewerten. Ihr Absatz ist, wenn auch vielleicht ständig und regelmäßig, doch nur beschränkt, weshalb sich für sie ein Wertansatz bedeutend unter dem Herstellungspreis empfiehlt, was besonders im zweiten oder dritten Jahre nach ihrem Erscheinen zu geschehen hat. Hierzu gehören namentlich die Städteführer, Führer durch die nähere und weitere Umgebung von Städten, Schriften für Ortsgeschichte, Heimatkunde, Orts- und Kreis-Kalender, Festschriften zu Städte-, Vereins-Gründungs- und Erinnerungs-Feiern u. dgl. Wenn der innere wissenschaftliche und geschichtliche Wert solcher Schriften auch oft von nicht

zu unterschätzender Bedeutung ist, so sind sie für die Allgemeinheit doch weniger wertvoll, und die verbleibenden Bestände stellen demnach nur einen geringen Wert dar, denn das dafür aufgewendete Geld wird, wenn überhaupt, doch erst im Laufe der Jahre wieder hereinkommen.

Die Herstellungskosten von Büchern und Werken, bei denen es sich bald nach ihrem Erscheinen herausstellt, daß sie einen Fehlschlag für das Geschäft bedeuten, wie z. B. bei einem nicht zur Einführung gelangenden Schulbuch oder bei Schriften über irgend einen an sich wohl fesselnden, aber die Allgemeinheit doch nicht so sehr interessierenden Stoff, sind gleich im ersten Jahre als Verlust zu betrachten und völlig abzuschreiben. Dieses Verfahren ist zwar bitter und schmerzlich, aber eine allmähliche Abschreibung, etwa auf mehrere Jahre verteilt, sollte man in solchem Falle doch nicht eintreten lassen, weil man sich ja sonst selbst Vermögen vor-täuschen würde, das man nicht besitzt, und unnütz mehr Steuern bezahlt, als man zu zahlen verpflichtet ist. Sollte wider Erwarten sich das Schicksal eines so bewerteten Buches bessern und sollten später doch noch Einnahmen daraus erzielt werden, dann kommt dies eben dem betreffenden Jahre, das den Verkauf brachte, zugute.

Die Bewertung der Verlagsvorräte muß je nach ihrer Beschaffenheit verschieden erfolgen. So müssen die gebundenen Bücher natürlich um den Preis des Einbandes, die gehefteten und kartonierten Exemplare um den Preis für Umschlag und Deckel höher eingestellt werden, als die Rohvorräte. Kostet das rohe, nicht geheftete und ungebundene Buch z. B. 50 S., so wird das in Umschlag gehängte Buch vielleicht 55 S., das kartonierte 65 S., das gebundene Buch vielleicht mit 75 S. zu bewerten sein. Die Einbände sind auch oft verschiedener Art: Leinen, Halbleinen, Leder u. dgl. Dementsprechend sind auch die Inventurpreise verschieden.

Für Bücher, deren Absatz stockt, kann man wohl einen verschiedenen Preis für die besonderen Ausgaben ansetzen, man braucht es aber nicht unbedingt zu tun. Es genügt für solche Werke ein einheitlicher Preis für das rohe, geheftete und gebundene Exemplar.

Die auf Konto alter Verlagswerke übertragenen Vorräte werden, wie oben ausgeführt, überhaupt nicht einzeln bewertet.

Aus den verschiedenartigen Bewertungssätzen der Bücher ergibt sich, daß im Inventarverzeichnis auch die verschiedenen Ausgaben aufgeführt und berechnet werden müssen, also wieviel rohe, geheftete, gebundene Stücke von jedem Buche am Lager sind. Am besten nimmt man entsprechend vorgedruckte Inventarlagerebogen (siehe unten einen Entwurf), in die man die Anzahl der Bücher einträgt und auch gleich ihren Wert ausrechnet. Auf diesen Bogen, deren einzelne Seiten fortlaufend numeriert werden müssen, wird am besten Seite für Seite zusammengezählt, die Summe jeder einzelnen Seite wird dann auf ein besonderes Blatt geschrieben und durch Zusammenzählung die Gesamtsumme des Wertes der Verlagsvorräte ermittelt. Natürlich können die Seiten auch fortlaufend addiert werden. Man schreibt die Eintragungen auf diesen Bogen am besten mit Tinte oder Kopierstift und heftet sie dem eigentlichen Inventar, in das nur die Gesamtwertsumme des Warenlagers eingestellt wird, als Anlage bei. Man erspart auf diese Weise die Anfertigung einer zeitraubenden Reinschrift des vielfach sehr umfangreichen Verzeichnisses der Verlagsvorräte.

Verlagswerke, die am Tage der Inventur noch in der Herstellung befindlich sind, aus welchem Grunde sich für sie ein endgültiger Bewertungspreis noch nicht ausrechnen läßt, werden im Inventar mit dem Betrage der tatsächlich bis dahin für sie aufgewendeten Kosten eingestellt. Es kommen hauptsächlich in Frage: Honorarzählungen, Kosten für Papier, Zeichnungen, Klischees, Reisespesen, Frachtgeldauslagen, während die Rechnungen der Druckerei und Buchbinderei, da sie ja im allgemeinen

Entwurf eines Inventarlagerebogens:

Warenlager	Auslieferungslager				Remit-tenden	Dispo-nenden	à cond.	Gesamt-vorräte		Titel	Einzelbewertung			Gesamtsumme		
	am Orte		in Leipzig					geh.	geb.		roh	geh.	geb.	roh	geh.	geb.
roh	geh.	geb.	geh.	geb.				geh.	geb.		roh	geh.	geb.	roh	geh.	geb.